

Anlage 2
Zuwendungsbescheid für Baumaßnahmen und Einrichtungsgegenstände

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum:

Auskunft erteilt:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Aktenzeichen

im Antwortschreiben bitte angeben:

(Zuwendungsempfänger)

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
Förderung von

Baumaßnahmen
Einrichtungsgegenständen

Familienbildungsstätte
Erziehungsberatungsstelle
Familienferienstätte

.....

Ihr Antrag vom.....

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen
für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR
(in Buchstaben:Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks mit Anschrift der Einrichtung)

Die Mittel werden gewährt für

2.1. Zweckbindungsduauer:

Die Zweckbindungszeit, gerechnet vom Zeitpunkt der letzten Auszahlung an, beträgt:

- bei Baumaßnahmen einschl. Erwerb und Maßnahmen der Bauunterhaltung 25 Jahre,
bei Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 15 Jahre
bei Beschaffung von Einrichtungsgegenständen 10 Jahre

3. Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H.

(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR
als Zuschuss gewährt.**4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden nach folgender Kostengliederung der DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) ermittelt:

bei Baumaßnahmen:

200 Herrichten und Erschließen:	EUR
300 Bauwerk - Baukonstruktionen:	EUR
400 Bauwerk - Technische Anlagen:	EUR
500 Außenanlagen:	EUR
619 Ausstattung, Sonstiges:	EUR
700 Baunebenkosten:	EUR

bei Einrichtungsgegenständen:

370 Baukonstruktive Einbauten:	EUR
445 Beleuchtungsanlagen:	EUR
470 Nutzungsspezifische Anlagen:	EUR
550 Einbauten in Außenanlagen:	EUR
610 Ausstattung:	EUR

Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:

5. Finanzierungsplan:

Folgender Finanzierungsplan liegt der Bewilligung zugrunde:

- Eigenmittel einschl. Darlehen	EUR
- Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
- Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (ohne Landesförderung)	EUR
- Wert der geleisteten Selbst- und Nachbarschaftshilfe	EUR
- Landeszwendung	EUR
	=====	EUR

6. Bewilligungsrahmen:

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:	EUR
Verpflichtungsermächtigungen:	EUR
davon 20....	EUR
davon 20....	EUR
davon 20....	EUR

7. Auszahlung:

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen ausgezahlt.

Bei Um- und Ausbau- sowie Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von

- 30 v.H. der Zuwendung nach Beginn der Maßnahme,
- 35 v.H. der Zuwendung, wenn die Summe der Auftragsvergaben die Hälfte der Baukosten erreicht hat und - soweit erforderlich - mindestens der Nachweis eines notariellen Antrags auf Eintragung der dinglichen Sicherung vorgelegt wird,
- 35 v.H. der Zuwendung nach Fertigstellung der Maßnahme.

Bei Hochbaumaßnahmen (Neu- und Erweiterungsbauten) in Höhe von

- 30 v. H. der Zuwendung nach Vergabe des Rohbauauftrages,
- 35 v. H. der Zuwendung nach Vorlage des Rohbauabnahmescheins und - soweit erforderlich - mindestens eines notariellen Antrags auf Eintragung der dinglichen Sicherung,
- 35 v. H. der Zuwendung nach Vorlage des Schlussabnahmescheins.

Bei Beschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt die Auszahlung auf Anforderung nach Nr. 1.4 ANBest-P.

Sofern Sie die Landesmittel, die in späteren Haushaltsjahren zur Auszahlung kommen, vorfinanzieren, kann die Gesamtmaßnahme aufgrund dieses Bescheides in vollem Umfang durchgeführt werden. Soweit die Abrufvoraussetzungen früher erfüllt sind, sollte der Abruf der Mittel unter Verwendung des beigefügten Vordruckes schon zu dem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Sofern Landesmittel dann früher verfügbar sein sollten, erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der hier vorliegenden Abrufe. Ein Anspruch auf vorzeitige Auszahlung besteht nicht.

II.

8. Nebenbestimmungen:

8.1 Allgemeine Nebenbestimmungen:

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- ANBest-P- sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend hierzu wird bestimmt, dass bei der Förderung von

Baumaßnahmen

die Nrn. 1.3, 1.4, 2.2, 4, 5.4, 5.5, 6.9, 7.4, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P

Einrichtungsgegenständen

die Nrn. 1.3, 1.4.2, 2.2, 3.1, 6.5, 6.9 und 7.4 ANBest-P

keine Anwendung finden.

Die beigefügten baufachlichen Nebenbestimmungen -NBest-Bau- sind Bestandteil dieses Bescheides.

8.2 Besondere Nebenbestimmungen:

Bei der Förderung von Baumaßnahmen ist die Finanzierung über ein gesondertes Baukonto (Bauabrechnungskonto) abzuwickeln.

Ein Wechsel in der Trägerschaft ist mir rechtzeitig anzulegen und bedarf meiner Zustimmung.

Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen an bereiter Stelle im Grundbuch von (genaue Bezeichnung des Grundstückes und des Grundbuchs):

.....
.....
.....

zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich eingereicht, sollen ihm zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Im Auftrag

.....

Anlagen:

**Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung – ANBest-P**
Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau
Mittelabrufvordrucke
Verwendungsnachweisvordrucke